

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Leon Riemer
	Telefon (0202)	563 7326
	Fax (0202)	
	E-Mail	leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0883/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 01.10.2024 BV Ronsdorf Entgegennahme o. B. 29.10.2024 Ausschuss für Verkehr Entgegennahme o. B.		
Sanierungsmaßnahme Erbschlöer Straße (hier: Prüfung einer Radverkehrsanlage)		

Grund der Vorlage

Die Erbschlöer Straße wird zwischen der Kreuzung Lüttringhauser Straße bis zur Einmündung Otto-Hahn-Straßen in diversen Abschnitten inklusive barrierefreiem Ausbau einer Bushaltestelle sowie diverser Verkehrsinseln mittels des Produktes CleanAir Asphalt saniert. Im Rahmen der Sanierung ist auch die Anlage einer Radverkehrsanlage zu prüfen.

Beschlussvorschlag

Die BV Ronsdorf und der Ausschuss für Verkehr nehmen den Bericht zu Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Erbschlöer Straße wird in mehreren Abschnitten saniert und erhält so eine neue Fahrbahndecke. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme kommen mehrere barrierefreie Ausbauten zustande. Die Beschreibung der Maßnahme ist der Drucksache VO/1350/23 CleanAir Asphalt Erbschlöer Straße zu entnehmen.

Prüfung einer Radverkehrsanlage

Aufgrund der Sanierungsmaßnahme finden auch Markierungsarbeiten statt, die Anlass zur Prüfung einer Radverkehrsanlage sind. Die Erbschlöer Straße stellt eine Hauptstrecke im 2019 beschlossenen Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal dar (Anlage 1). Die Fachverwaltung hat hierzu drei Szenarien geprüft und mit dem Runden Tisch Radverkehr abgestimmt. Schutzstreifen (Szenario 1 und 3) sind aufgrund häufig enger Überholmanöver kritisch zu betrachten, sodass das Szenario 2 (Radfahrstreifen) vorzuziehen wäre.

Szenario 1:

Zwischen der Parkstraße und der Lüttringhauser Straße sollen beidseitig Schutzstreifen angelegt werden.

Szenario 2:

Zwischen der Parkstraße und der Lüttringhauser Straße soll bergwärts ein Radfahrstreifen angelegt werden. Der Radverkehr in Richtung Ronsdorf fährt im Mischverkehr.

Szenario 3:

Zwischen der Parkstraße und der Lüttringhauser Straße soll bergwärts ein Schutzstreifen angelegt werden. Der Radverkehr in Richtung Ronsdorf fährt im Mischverkehr.

Die Prüfung erfolgt auf insgesamt drei Planabschnitten:

- 1) Kreuzung Lüttringhauser Straße bis Einmündung Am Kraftwerk
- 2) Einmündung am Am Kraftwerk bis Lohsiepenstraße
- 3) Einmündung Lohsiepenstraße bis Einmündung Otto-Hahn-Straße

Hemmnisse:

Die Planabschnitte weisen unterschiedliche Breiten auf. Im ersten Planabschnitt kann die benötigte Straßenraumbreite von 6,50m (Begegnungsfall von zwei Bussen) geschaffen werden. Eine Radverkehrsanlage kann aufgrund der durchschnittlichen Straßenraumbreite von 7,88m bei einer für die Anlage von zwei Schutzstreifen benötigten Breite von mind. 7,00m nur unter der Prämisse des vollständigen, einseitigen Entfalls von Parkraum geschaffen werden. Die Szenarien 2 und 3 sind ebenfalls aufgrund der Breitenanforderungen nicht durchgehend zu schaffen. In den Planabschnitten wird die Straßenraumbreite punktuell auf bis zu ca. 9,00m aufgeweitet.

Die Aufweitung des Straßenraums ist auf die Querungsstellen (hier wird die Radverkehrsinfrastruktur grundsätzlich unterbrochen) und auch Abbiegespuren zurückzuführen. Anhand einer groben Auswertung der Verkehrsbeziehungen kann auf der Erbschlöer Straße nicht auf die Abbiegespuren in die Otto-Hahn-Straße und die Straße Am Kraftwerk verzichtet werden. Die Abwicklung des abbiegenden Verkehrs auf einer Kombispur ist aufgrund der Verkehrsbelastung nicht möglich.

Zwischen der Otto-Hahn-Straße und der Parkstraße findet keine Sanierung statt und eine Ummarkierung kann aufgrund der Straßenraumbreiten nicht erfolgen. Zusätzlich liegt dieser Abschnitt im Geltungsbereich eines planfestgestellten Plans zum Umbau der L419. Diese Maßnahme wird vom Landesbetrieb Straßen.NRW durchgeführt.

Ergebnis der Prüfung:

Aufgrund der nicht durchgängig vorliegenden Breiten kann weder beidseitig noch einseitig eine durchgängige Radverkehrsanlage markiert werden. Im Rahmen der Prüfung wurde eine Übersichtskarte (Anlage 2) erstellt, auf welcher die Möglichkeiten einer Radverkehrsanlage abgebildet sind. Zusätzlich wurde der Bereich des abgeschlossenen Planfeststellungsverfahrens gelb hinterlegt.

Die Anlage einer Radverkehrsanlage, die lediglich abschnittsweise angelegt werden könnte, würde mit dem Entfall von insgesamt 46 Stellplätzen einhergehen. Aufgrund des Parkdrucks, der Verkehrsbelastung und der nicht durchgehenden Verbindung, wodurch beim Ein- und Ausscheren auf die Radverkehrsanlage mit erhöhtem Konfliktpotenzial zu rechnen ist, wird von einer Radverkehrsanlage abgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: keine Veränderung für den Radverkehr

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Ausschnitt aus dem Radverkehrskonzept der Stadt Wuppertal

Anlage 02 – Übersichtsplan zu einer Radverkehrsanlage auf der Erbschlöer Straße